



## PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

08. Juli 2025 · Beschluss 221-2025

6.4.1.1 Strassen, Wege, Plätze

IDG-Status: öffentlich

### Betriebs- und Gestaltungskonzept Dorfstrasse

#### Ausgangslage

Das kantonale Tiefbauamt erarbeitet für die Dorfstrasse (Kantonsstrasse) ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK). Die Realisierung ist in ca. 10 Jahren, nach Fertigstellung der Glattalbahn-Verlängerung, vorgesehen. Auf Begehren der Stadt hin wurde im November 2024 eine Partizipation mit der Bevölkerung und den anstossenden Grundeigentümerschaften zur zukünftigen Gestaltung der Dorfstrasse durchgeführt. Die Ergebnisse der Partizipation flossen – soweit möglich – in die weitere Ausarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes ein.

Die vom Tiefbauamt eingesetzte Begleitgruppe hat am 13. Mai 2025 zwei Grundsatzvarianten für die Gestaltung der Dorfstrasse besprochen. Die Grundsatzvariante «Radstreifen» sieht in beiden Fahrtrichtungen durchgehende Radstreifen vor und setzt damit den regionalen Richtplaneintrag (= behördenverbindliche Festlegung für Stadt und Kanton) einer Velonebenverbindung auf der Dorfstrasse um. Aufgrund des Platzbedarfs für die Radstreifen können bei dieser Variante nur noch wenige Strassenbäume eingeplant werden. Die Grundsatzvariante «Klima» verzichtet auf markierte Radstreifen und zwar zugunsten von Strassenbäumen als hitzemindernde und gestalterische Massnahme. Bei dieser Variante ist die Verlegung der kantonalen Velonebenverbindung von der Dorfstrasse ins nördlich gelegene Quartier notwendig. Die bestehende Veloverbindung durch Quartier erfüllt aber die Standards einer kantonalen Verbindung nicht und es bräuchte daher Massnahmen.

Für die Weiterbearbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts Dorfstrasse braucht es einen Grundsatzentscheid, welche Varianten weiterverfolgt werden soll. Das Amt für Mobilität (beim Kanton zuständig für die strategische Velonetzplanung) sieht in einer ersten Stellungnahme die Notwendigkeit eine Veloverbindung auf der Dorfstrasse nach wie vor für gegeben. Sie erschliesst die Liegenschaften an der Dorfstrasse und stellt die Verbindung von Bassersdorf in den nördlichen Teil von Kloten (z.B. Sportplatz, Kaserne etc.) sicher. Die Hautverbindung entlang des Altbachs würde zu langen Umwegen führen. Eine ersatzlose Aufhebung der Veloverbindung in der Dorfstrasse wird nicht gestützt. Es bräuchte daher in jedem Fall eine hochwertige Verbindung durchs Quartier. Sollte aus Sicht der Stadt Kloten die Variante «Klima» (bzw. Verzicht von Radstreifen auf der Dorfstrasse) weiterverfolgt werden, so benötigt es einen stadträtlichen Netzverlegungsantrag an das Amt für Mobilität (AFM) zur Verlegung der kantonalen Velonebenverbindung von der Dorfstrasse ins nördlich gelegene Quartier. Das AFM ist bereit einen solchen Antrag fachlich vertieft zu prüfen.

Als Grundlage für den stadträtlichen Netzverlegungsantrag hat die Stadt Kloten, Bereich Lebensraum, dem mit der Erstellung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts beauftragten Fachbüro Metron AG einen Zusatzauftrag erteilt, um die erforderlichen Massnahmen der Verlegung aufzuzeigen. Metron AG hat einen Bericht mit entsprechenden Massnahmenplänen erstellt (Massnahmenkonzept kantonale Veloverbindung nördlich Dorfstrasse, d. 30.06.2025, Metron AG).

## Betriebs- und Gestaltungskonzept

Das anberaumte Betriebs- und Gestaltungskonzept Dorfstrasse umfasst den Projektperimeter ab der Kreuzung Zum Wilden Mann bis zum «Swiss-Kreisel» (Industriestrasse). Auf Antrag der Stadt Kloten hin gilt ein erweiterter Projektperimeter bis zum Gebiet Gwärfi.

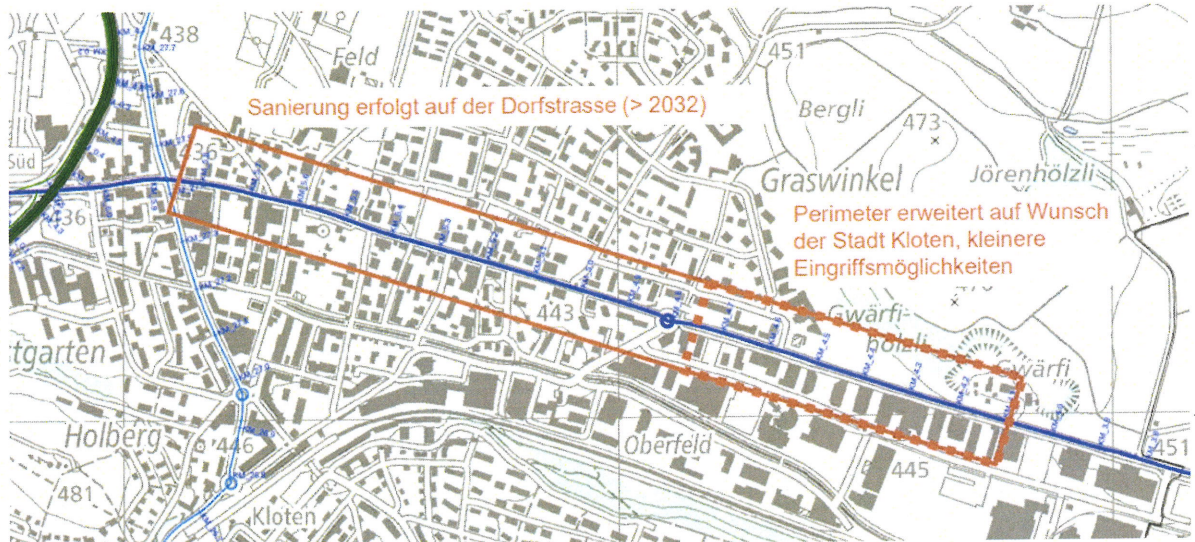


Abb. 1: Perimeterplan zum Betriebs- und Gestaltungskonzept Dorfstrasse

Im Rahmen der Erarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzept Dorfstrasse liegen nun die beiden folgenden Grundsatzvarianten «Radstreifen» und «Klima» vor. Im folgenden Planausschnitt ist exemplarisch für den ganzen Projektperimeter aufgezeigt, wie sich die räumlichen Verhältnisse und die Gestaltung in beiden Varianten präsentieren.



Abb. 2: Planausschnitte der Grundsatzvarianten «Radstreifen» und «Klima», Betriebs- und Gestaltungskonzept Dorfstrasse

Bei der Variante «Radstreifen» kann in beiden Fahrrichtungen eine sichere Veloverbindung auf der Dorfstrasse angeboten werden. Der Querschnitt der Fahrbahn inkl. Radstreifen ist 9.0 m; mit je einer Trottoirbreite von 2.0 m

ergibt dies einen Querschnitt von ca. 13.0 m. Im Bereich der Fussgängerstreifen und einmündenden Strassen weitet sich dieser Querschnitt auf, da Mittelinseln und/oder Abbiegespuren notwendig sind.

Bei der Variante «Klima» können im Projektperimeter in einer ersten Grobschätzung rund 40-50 Strassenbäume gepflanzt werden. Diese Zahl ist noch sehr unsicher, da bei genauerer Prüfung einige Standorte wegfallen könnten. Der Querschnitt der Fahrbahn ist mind. 6.8 m; mit je einer Trottoirbreite von 2.0 m und einer Baumreihe von 2 m ergibt dies einen Querschnitt von ca. 12.8 m. Im Bereich der Fussgängerstreifen und einmündenden Strassen weitet sich dieser Querschnitt ebenfalls auf, da Mittelinseln und/oder Abbiegespuren notwendig sind.

### Netzverlegung kantonale Velonebenverbindung ins Quartier

Die Planungsvorlage zur Revision des kommunalen Richtplans (abgelehnt an der Urne am 24.11.2024) zeigt das bestehende und geplante Velowegnetz in Kloten auf.



Abb. 3: Kommunale Richtplanvorlage 2023/24, Kartenausschnitt Fuss- und Veloverkehr

Mit dem geplanten Gesamtprojekt zur Glattalbahn-Verlängerung entsteht entlang des Altbachs eine kantonale Velohauptverbindung (nationalen Veloroute Nr. 5 Mittellandrouten). Diese Velohauptverbindung dient dem Freizeitverkehr, Pendlerverkehr und Alltagsverkehr. Die kantonale Velonebenverbindung auf der Dorfstrasse führt parallel zur geplanten Velohauptverbindung. Es stellt sich daher die Frage, ob zwei so nahe beieinanderliegende Veloverbindungen in Ost-West-Richtung zweckmässig sind. Eine Verlegung der kantonalen Velonebenverbindung von der Dorfstrasse ins Quartier wäre einerseits ein Mehrwert für das Quartier und würde andererseits eine neue direkte Verbindung für den Veloverkehr aus dem Raum Gwärfi/Steinacker und Bassersdorf zur Sportanlage Stighag und den Quartieren Hohnrainli, Chasern und Nägelimoss schaffen. Die heutige Verbindung durchs Quartier weist aber ungenügende Qualität (in Bezug auf die Attraktivität und Sicherheit) auf. Dies war ein Konsens an der Begleitgruppe vom 13. Mai 2025.

Die wichtigsten Massnahmen im Quartier zur Verlegung der Velonebenverbindung (von der Dorfstrasse ins Quartier) sind je nach örtlichen Verhältnissen die folgenden:

- Teilweise Längsparkierfelder der blauen Zone aufheben
- Teilweise Längsparkierfelder privater Liegenschaften aufheben
- Punktuell Strassenquerschnitt mittels Landerwerb verbreitern
- Markierungen auf der Fahrbahn und in Kreuzungsbereichen anbringen (Rechtsvortritt bei Tempo 30 Zone)

- Fahrbahn in Kreuzungsbereichen anheben
- Horizontalversätze mittels Bepflanzung oder baulichen Elementen

Die Kosten für alle zu realisierenden Massnahmen (inkl. Landerwerb) belaufen sich auf grob abgeschätzt 2,32 Mio. Fr. bei einer Realisierung via Speer-/Bachtelstrasse und auf 1,67 Mio Fr. bei einer Realisierung via Sântis-/Hohstrasse. Weil es eine Verlegung der kantonalen Velonebenverbindung ist, wird sich der Kanton Zürich substantziell an den Kosten beteiligen. Ein Kostenteiler zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Kloten ist aufgrund des Nutzens der Massnahmen zu vereinbaren. Die Federführung für die Projektierung und die Umsetzung der Massnahmen würde bei der Stadt Kloten liegen.

### **Fazit**

Die kantonale Velonebenverbindung auf der Dorfstrasse befindet sich sehr nahe an der geplanten Velohauptverbindung, die im Rahmen des Gesamtprojekts zur Glattalbahn-Verlängerung realisiert wird. Velofahrende ins Stadtzentrum werden zukünftig vermehrt diese Velohauptverbindung am Altbach benützen. Für die Quartiere nördlich der Dorfstrasse böte die Verlegung der kantonalen Velonebenverbindung eine attraktive Alternative zur Dorfstrasse. Bei einer Verlegung ins Quartier kommt der Querung der Dorfstrasse für Velofahrende eine grosse Bedeutung zu. Nur mit guten Querungsmöglichkeiten kann der Veloverkehr von der Dorfstrasse ferngehalten werden. Wählen Velofahrende trotz alternativen Möglichkeiten im Quartier die Dorfstrasse, so fahren sie ohne Radstreifen im Mischverkehr mit dem motorisierten Individualverkehr und dem öffentlichen Verkehr (Busbetrieb). Bei der Grundsatzvariante «Klima» entstehen grob abgeschätzt maximal rund 40-50 Strassenbäume, die für ein angenehmes Stadtklima und eine ansprechende Strassenraumgestaltung sorgen.

Vor all diesen Hintergründen wird von der Stadt Kloten die Verlegung der kantonalen Velonebenverbindung ins nördliche Quartier und damit die Weiterbearbeitung der Grundsatzvariante «Klima» des Betriebs- und Gestaltungskonzepts Dorfstrasse bevorzugt. Dem Amt für Mobilität wird hiermit die Prüfung einer Netzverlegung der kantonalen Velonebenverbindung von der Dorfstrasse ins nördlich gelegene Quartier beantragt.

Das AFM wird durch ein Planungsbüro fachlich prüfen lassen, ob eine Verlegung die kantonalen Ziele des Veloverkehrs auch erfüllt. Die Ergebnisse dieser fachlichen Beurteilung werden dann mit der Stadt Kloten besprochen. Falls es zu einer Verlegung der Veloroute käme, wäre der kantonale Velonetzplan und der regionale Richtplan anzupassen, um verbindliche Grundlagen für die weitere Planung zu schaffen.

### **Beschluss:**

1. Der Bearbeitungsstand des Betriebs- und Gestaltungskonzepts Dorfstrasse mit den beiden Grundsatzvarianten «Radstreifen» und «Klima» vom 7. Mai 2025 wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem kantonalen Amt für Mobilität wird die Prüfung der Netzverlegung der kantonalen Velonebenverbindung von der Dorfstrasse ins nördlich Quartier, gestützt auf den Fachbericht «Massnahmenkonzept kantonale Veloverbindung nördlich Dorfstrasse» (d. 30.06.2025, Metron AG), beantragt.

### **Mitteilungen an:**

- Bereichsleiter Lebensraum
- Abteilungsleiter Planung/Infrastruktur + Forst
- Abteilungsleiter Sicherheit
- Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich, Amt für Mobilität, Neumühlequai 10, 8090 Zürich

Für Rückfragen ist zuständig: Andreas Stoll, Bereichsleiter Lebensraum, Tel. 044 815 12 33,  
andreas.stoll@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN



René Huber  
Präsident



Thomas Peter  
Verwaltungsdirektor

**Versandt: -9. Juli 2025**